

Empfehlenswerte Verfahren für die Gleichstellung von Mann und Frau

Tagung des Parlamentarischen Netzwerkes „Frauen frei von Gewalt“ und des Unterausschusses für Gleichberechtigung der Geschlechter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Berlin, 12. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Gäste,

ich bedanke mich für die Einladung zu dieser Veranstaltung und möchte zunächst kurz meine Funktion als Vorsitzende des Deutschen Frauenrates erklären, in der ich hier eingeladen bin. Der Deutsche Frauenrat (DF) ist die Lobby der Frauen in Deutschland auf Bundesebene. Wir haben zurzeit 56 Mitgliedsorganisationen. Die Aufgabe des DF besteht darin, die Arbeit der Bundesregierung im Hinblick auf ihre Frauen- und Gleichstellungspolitik zu beobachten und dazu die Anliegen und Forderungen unserer Mitgliedsverbände dorthin zu transportieren. Der DF ist demokratisch organisiert. Er vertritt etwa zehn Millionen Frauen in Deutschland, so dass die Forderungen des DF auf einer ganz breiten frauenpolitischen Basis stehen. Dazu gehören die Gewerkschaften und Kirchen, der Sport, Berufs-, Sozial- und gesellschaftspolitische Verbände.

Es ist immer sehr schwer, in der Reihenfolge nach Staatssekretärin Elke Ferner aufzutreten, denn ich will ja nicht alles wiederholen, was sie schon gesagt hat. Eigentlich wäre das erforderlich, denn zurzeit können wir erfreut feststellen, dass sich die Frauen- und Gleichstellungspolitik der Bundesregierung und die Forderungen der Frauen oft auf einer gemeinsamen Linie befinden. Wir haben im Moment eine sehr gute Frauenministerin und mit Elke Ferner eine sehr gute parlamentarische Staatssekretärin für Gleichstellung, und es ist in der letzten Zeit sehr viel im Sinne der Frauen verbessert worden. Ich hoffe auch, dass das noch für lange Zeit so bleibt, denn selbstverständlich haben wir noch keinen Idealzustand und bleibt noch vieles zu tun. Darüber zu sprechen und solche Forderungen einzubringen, ist dann wiederum unsere Aufgabe als Interessenvertretung der Frauen Deutschlands. Dazu will ich einige Punkte hier anführen.

Ausgangspunkt für die Überlegung, was empfehlenswerte Praktiken der Gleichstellung sind, muss immer die verbindliche Ausrichtung des Staates auf Gleichstellung sein. Dazu gehören Rechtssicherheit und ein verlässlicher Rechtsstaat, denn Gleichstellung ist nicht von selbst vorhanden und muss oft erst durchgesetzt werden, auch vor dem Gericht. Gleichstellung muss gesetzlich verankert und verbindlich sein. Das bedeutet auch, dass es Sanktionen geben muss, wenn Gleichstellung nicht eingehalten wird. Die erklärte Absicht bzw. Zielrichtung des Gesetzgebers muss vorsehen, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Dadurch entsteht erst einmal Chancengleichheit. Ich würde aus meiner Erfahrung sagen, dass wir diese Situation in Deutschland ganz grundsätzlich haben. Aber es fehlt an vielen Stellen an der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Inhalte. Deshalb müssen auch Maßnahmen dafür ergriffen werden, dass diese Chancengleichheit in die Praxis umgesetzt wird, wie es auch der Artikel 3 des Grundgesetzes vorgibt. Praktische Politik muss überall auf die Gleichstellung ausgerichtet sein. Dazu sind Methoden wie Gender-Mainstreaming oder Gender-Budgeting geeignet. Beide finden allerdings oft nur theoretisch Anwendung. Es ist dann die Aufgabe der Frauenpo-

litik bzw. der Frauen-Interessenvertretungen, politisch auf die Anwendung hinzuwirken. Die Arbeit des DF wird in diesem Sinne auch ausdrücklich von der Bundespolitik gewünscht. Die Arbeit des Vorstandes ist ehrenamtlich, aber wir erhalten eine Finanzierung für eine kleine Geschäftsstelle. Ich kann also sagen, dass die Lobby der Frauen in Deutschland ein etablierter Bestandteil unserer Frauen- und Gleichstellungspolitik ist.

Da Frauen durch ihre überall vorhandenen Familienpflichten Hindernisse auf dem Weg zur Gleichstellung vorfinden, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die diese Hindernisse beseitigen (Bsp. Kinderbetreuung) bzw. wenn das nicht möglich ist, dass die für Frauen negativen Folgen ausgeglichen werden (Bsp. Anerkennung von Erziehungszeiten in der Altersvorsorge). Ein unverzichtbarer Weg zur Gleichstellung ist die Quote, denn auch in einer demokratischen Gesellschaft müssen Machtverhältnisse ausgeglichen werden. Beteiligung geschieht nicht von selbst. Sie muss politisch gewollt sein und umgesetzt werden. Es sind also zu der gesetzlichen Basis Umsetzungsprozesse erforderlich. In einer Gesellschaft, die bisher geschlechtsspezifisch unterschiedlich aufgebaut ist, sind verbindliche und sanktionsbewährte Maßnahmen zur Veränderung erforderlich.

Gleichstellung erfordert außerdem Finanzierung. Es müssen an vielen Stellen zusätzliche Gelder für die Umsetzung der Chancengleichheit fließen. Gleichstellung darf dabei nicht nur als Kosten betrachtet werden, denn die Erreichung von Gleichstellung ist eine Investition in die Zukunft. Dort wo Frauen gleiche Rechte und Pflichten haben und über gleiche finanzielle Mittel verfügen, geht es den Familien, speziell den Kindern, besser und ist die Gesellschaft grundsätzlich in einer demokratisch und wirtschaftlich besseren Verfassung.

Die Maßnahmen des Staates müssen sich auf die Gesellschaft richten. Insofern brauchen wir eine verbindliche Ausrichtung auf Gleichstellung auch in konkreten Diskriminierungsfällen, wie z.B. mit dem Allgemeinen Gleichstellungs-Gesetz (AGG), um Diskriminierungen im normalen Leben bekämpfen zu können. Das Gesetz ist in Deutschland vorhanden, hat jedoch bisher nur begrenzte Wirkung. Ein Problem ist hier, wie auch in anderen Zusammenhängen, dass Klagen in Deutschland immer von der Einzelperson geführt werden müssen. Darauf wird oft verzichtet, weil ein Gerichtsfall auch zu persönlichen Nachteilen führen kann, beispielsweise indem der Arbeitgeber anschließend das Arbeitsverhältnis kündigt. Was fehlt, ist ein Verbandsklagerecht, denn die Durchsetzungsmöglichkeiten für Interessenvertretungen sind in der Regel besser als die von Einzelpersonen.

Vorgaben zur Gleichstellung sind ganz besonders im Berufsleben erforderlich, denn hier trifft das Gleichstellungsinteresse des Individuums und auch das des Staates auf die Profitinteressen der Unternehmen. Wir kennen in Deutschland zahlreiche Fälle und regelmäßige Verhaltensweisen von Arbeitgebern, wo mit der Diskriminierung und finanziellen Benachteiligung insbesondere von Frauen sehr viel Geld verdient wird, während die Frauen selbst oft eine eingeschränkte Verhandlungsposition haben, so dass sie das Angebot annehmen müssen, das der Arbeitgeber ihnen macht. Hier liegt oft mittelbare Diskriminierung vor, beispielsweise bei Teilzeit-Personalkonzepten, die es den Frauen verwehren, auf einen Vollzeit Arbeitsplatz zurückzukehren. Ein anderes Beispiel, das inzwischen bei allen an der Gleichstellung interessierten und beteiligten Institutionen zu Kritik führt, ist der hohe Lohnunterschied in Deutschland, der immer noch über 20 Prozent liegt. Ein weiteres Beispiel ist die Benachteiligung von Beschäftigten in Teilzeit: Anstatt sie für den Produktivitätsvorteil zu belohnen, den die Teilzeit mit sich bringt, werden die Beschäftigten oft beim Lohn benachteiligt. Für die Gleichstellung im Beruf ist Mitbestimmung der Gewerkschaften eine geeignete Möglichkeit. Eine Grundvo-

raussetzung für Gleichstellung ist die eigenständige Existenzsicherung und der Zugang zur sozialen Sicherung. Abhängigkeiten vom Ehepartner oder von der Grundsicherung führen immer auch zu Nachteilen und Diskriminierung. Deshalb steht für uns die Entgeltgleichheit ganz oben auf der Liste, ebenso der Zugang zum Beruf, insbesondere gut bezahlte Beschäftigung, die in Deutschland auch die Voraussetzung für eine gute Altersvorsorge ist.

Gesellschaftliche und ökonomische Integration ist auch eine gute und notwendige Voraussetzung dafür, dass Frauen ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wahrnehmen können, denn eine gesellschaftlich und ökonomisch abhängige Stellung nimmt ihnen oft die Möglichkeit, sich selbst zu verteidigen und auf ihre Rechte zu bestehen. Der DF erörtert diesen Zusammenhang schon seit langem. Wir gehen davon aus, dass fehlende ökonomische und soziale Sicherheit auch als strukturelle Gewalt gegenüber Frauen wahrgenommen werden muss. Wenn diese Form der Sicherheit fehlt, ist auch die Gleichstellung gefährdet. Wenn Frauen mit geschlechtsspezifischen Hindernissen leben müssen, beispielsweise ihre Kinder nicht sicher untergebracht sind, können sie ihre Chancen in der Arbeit und in der Gesellschaft nicht gleichberechtigt wahrnehmen. Strukturelle Gewalt fördert auch die sexualisierte Gewaltanwendung.

In Bezug auf die Istanbul-Konvention, wenn wir also über die Verletzung des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung sprechen, ist erforderlich, dass der Staat hier eine eindeutige Haltung einnimmt, die Frauen dieses Recht auch zubilligt. In Deutschland setzen sich die Frauenverbände derzeit dafür ein, dass dieses Recht verbessert wird und klar sein muss, wann ein abweichendes Verhalten eine Rechtsverletzung ist. Wir streiten gerade dafür, dass es ausreichen muss, wenn die Frau erklärt, dass sie einen sexuellen Kontakt nicht wünscht. Derzeit ist der Straftatbestand der Vergewaltigung, einfach gesagt, daran gebunden, ob die Frau sich physisch gewehrt hat. Hier werden frauentypische Nachteile nicht berücksichtigt, so z.B. wenn der Vergewaltiger ihre Kinder bedroht. Der DF hat zusammen mit anderen Frauenverbänden einen offenen Brief an die Bundesregierung formuliert. Wir sind erfreut darüber, dass dieses Anliegen von der Bundesregierung aufgegriffen wird und hoffen auf einen sicheren Gesetzentwurf, der die Istanbul-Konvention erfüllt und eine Ratifizierung erlaubt.

Ich möchte als Beispiel dafür, dass die Frauenanliegen derzeit in der Bundespolitik Beachtung finden, noch dazu etwas sagen, wie die Flüchtlingspolitik mit dem Thema Gewalterfahrung der Frauen umgeht. Die Bundeskanzlerin führte seit September 2015 drei große Gesprächsrunden mit allen Verbänden durch, die in der Flüchtlingspolitik und Betreuung aktiv sind. Als Vertreterin des DF war ich eingeladen. Wir haben dazu in unseren Mitgliedsverbänden abgefragt, was die dringendsten Probleme aus Sicht der geflüchteten Frauen und Kinder sind. Als vorrangiges Thema kristallisierte sich schnell heraus, dass fast alle Frauen und viele Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten von Gewalterfahrungen betroffen sind oder diese während der Flucht gemacht haben. Ich habe dies in der ersten Gesprächsrunde im September 2015 als einzige Verbandsvertreterin angesprochen. Damals war noch niemand auf diese Situation vorbereitet. Das Problem wurde aber aufgegriffen, so dass in der dritten Gesprächsrunde vor einigen Wochen fast alle über die Sicherheit und die entsprechende Unterbringung und Betreuung von Frauen und Kindern sprachen. Zudem hat das Frauen- und Familienministerium nun einen Gesetzentwurf entwickelt, der vorsieht, dass die Einrichtungen für Flüchtlinge bundesweit einheitlich ausgestaltet werden. Diesen Gesetzentwurf unterstützte der DF, denn bisher ist es oft so, dass die gute Unterbringung und Betreuung von der Kassenlage der jeweiligen Kommune abhängig ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.